



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

####

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ####

Zimmer ####
Telefon ####
Telefax ####
E-Mail ####

GZ.: A/WBZ/08330/2018

Hamburg, den 14. November 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	A/WBZ/6221/2017
Eingang	16.10.2018
Belegenheit	####
Baublock	208-015
Flurstücke	1936, 1938, 775 in der Gemarkung: Altona Nord

Aufstellung von vier Wohncontainern, eines Lager- und eines Sanitärcontainers als temporäre Notunterkunft für Obdachlose (Winternotprogramm)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet **bis zum 15.04.2019** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Altona-Nord 16/Altona-Altstadt 45 (festgestellt am 22.06.1994)
mit den Festsetzungen: GE III mit unterschiedlichen Festsetzungen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

12 / 1	Baubeschreibung
12 / 2	Flurkartenauszug / Karte
12 / 3	Lageplan 1:250
12 / 4	Plan Zeichnung Container 1:50

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet, hier: befristete Aufstellung von Wohn-, Lager- und Sanitärcontainern).

Begründung

Die Aufstellung der Container gehört zum Winter-Notprogramm für Obdachlose und ist aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit erforderlich.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für den Verzicht auf eine feuerhemmende Ausführung der tragenden Wände der Container (Gebäudeklasse 2) gem. § 25 Abs. 1, HBauO

Begründung

In Anlehnung an den Bauprüfdienst 1/2016 (BPD Flüchtlingsunterkünfte) Nr. 5.1 kann bei 1-geschossigen Gebäuden auf die feuerhemmenden Bauteilanforderungen verzichtet werden, wenn ein 2. Rettungsweg vorhanden ist. Ein 2 baulicher Rettungsweg ist über die vorhandenen Fensteröffnungen vorhanden. Gemäß dem Bauprüfdienst 1/2016 Nr. 5.3.1 sind Fenster zum Ausstieg als zweiter Rettungsweg im Erdgeschoss ausreichend.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

####

Unterschrift

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH